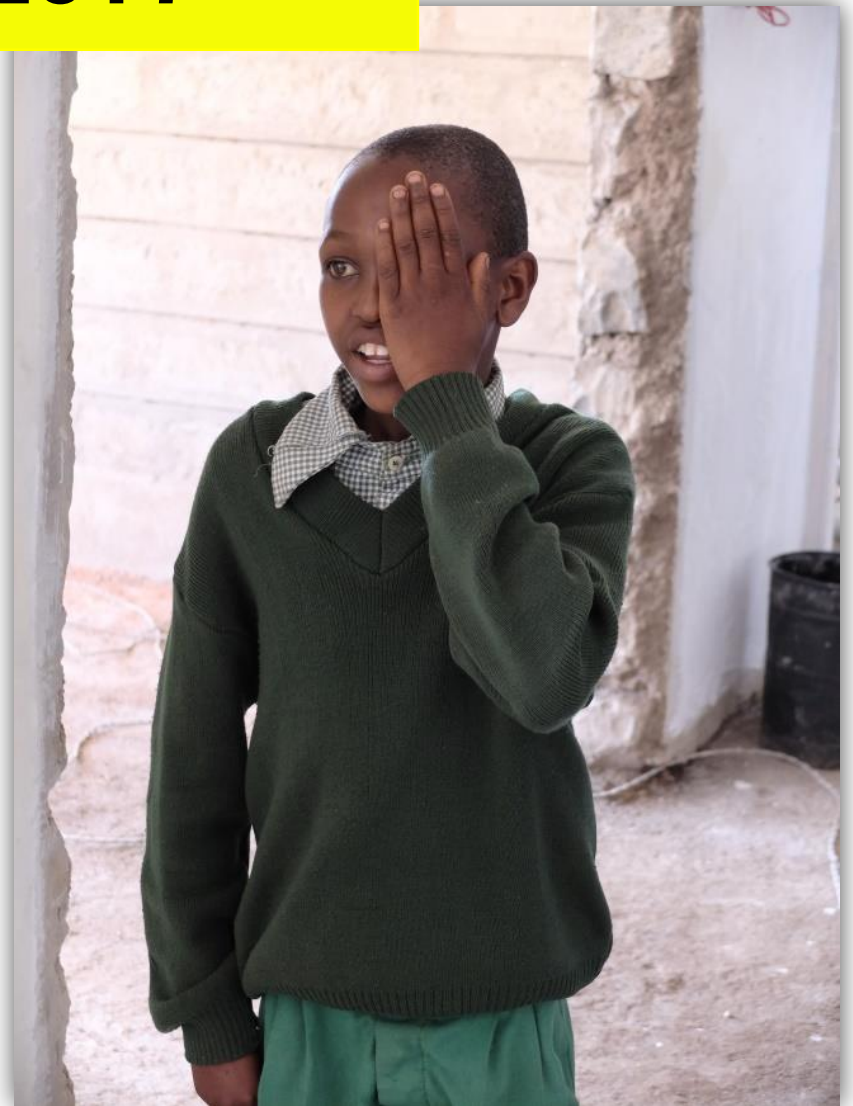


# Jahresbericht 2017



**Wir helfen Blinden und verhüten Blindheit**

## Inhalt

Die Organisation.....	2
Selbstverständnis .....	2
Leitlinien .....	3
Struktur und Aufbau.....	3
Mitgliedschaften.....	4
Mitglieder, Spender, hauptamtlich Beschäftigte, ehrenamtlich Tätige .....	4
Projekte .....	6
Ziele, Strategien, Chancen, Risiken, Wirkung.....	6
Projektberichte.....	7
Finanzbericht.....	9
Transparenz.....	9
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit .....	10
Einnahmen und Ausgaben.....	11
Umfang und Ergebnis der Prüfung der Rechnungslegung .....	12

**Impressum:** Deutsches Blindenhilfswerk e.V.  
Schulte-Marxloh-Str. 15  
47169 Duisburg  
Telefon: 0203-355377  
Fax: 0203-376249  
E-Mail: [info@blindenhilfswerk.de](mailto:info@blindenhilfswerk.de)  
[www.blindenhilfswerk.de](http://www.blindenhilfswerk.de)

**Vorstand:**  
Dr. Hans Joachim Blumbach  
(Vorsitzender)  
Heike Maus  
Dr. Stephan Irle  
**Verwaltungsrat (Sprecherin):**  
Regine Hauch  
**Verantwortliche der Geschäftsstelle:**  
Simone Henzler

## Die Organisation

### *Selbstverständnis*

Das Deutsche Blindenhilfswerk (DBHW) wurde 1961 gegründet. Im Unterschied zu den lokalen Blinden- und Sehbehindertenvereinen unterstützt die Organisation nicht die eigenen Mitglieder, sondern ist ein Ansprechpartner für alle blinden, sehbehinderten oder von Blindheit bedrohten Menschen weltweit.

Das DBHW ist seinem Selbstverständnis nach subsidiär tätig; es tritt dort helfend ein, wo die öffentliche Hand oder soziale Sicherungssysteme nicht (mehr) helfen können oder möchten. Das DBHW hat im Gegensatz zu Blindenvereinen auf Orts-, Landes- oder Bundesebene kein imperatives Mandat. Es kann nicht im Namen oder Auftrag blinder Menschen Erklärungen abgeben.

Aufgaben und Betätigungsfelder des DBHW sind allgemein beschrieben in §2 der Satzung:

„Zweck des Vereins ist die direkte und indirekte Hilfe für Blinde, von Blindheit bedrohte sowie für hochgradig sehbehinderte Menschen. (...) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht (...) durch:

1. die Durchführung kultureller und sozialer Maßnahmen
2. die materielle Unterstützung Sehgeschädigter in Notlagen
3. die Beschaffung und kostenlose bzw. verbilligte Weitergabe von Blindenhilfsmitteln aller Art
4. die finanzielle Förderung von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Blindenhilfsmittel
5. die finanzielle Förderung von Einrichtungen, die der Eingliederung sehgeschädigter Menschen dienen.

Der Verein enthält sich jeder parteipolitischen und konfessionellen Betätigung.“

Regional ist das DBHW in ganz Deutschland aktiv. Die entwicklungspolitische Arbeit konzentriert sich vor allem auf Ost- und Westafrika. Hinzu kommen aber auch einzelne Projekte in Asien, vor allem Bangladesch, sowie Ost- und Südeuropa außerhalb der Europäischen Union.

In seiner Arbeit richtet sich die Organisation nach den Bedürfnissen der jeweiligen Gruppe, die Unterstützung benötigt. In Deutschland sind dies vor allem Projekte der kulturellen und sportlichen Teilhabe, in seltenen Fällen auch Einzelfallhilfen, beispielsweise bei der Anschaffung von Hilfsmitteln. Bei der internationalen Zusammenarbeit liegen die Schwerpunkte auf dem Ausbau der medizinischen Infrastruktur und der Förderung schulischer Bildung von jungen Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit. Konkret baut das DBHW Augenkliniken in Entwicklungsländern oder unterstützt medizinische Einrichtungen mit einzelnen Geräten und bildet Fachpersonal aus. Im Bildungssektor ermöglicht die Organisation Kindern und Jugendlichen mit eingeschränkter Sehfähigkeit den Schulbesuch, in erster Linie durch den Bau von Förderzentren, Wohnheimen und der Ausstattung mit Hilfsmitteln.

### *Leitlinien*

Neben den in der Satzung festgeschriebenen Zielen orientieren sich die Projekte des DBHW an der **Vision 2020** und der **VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**.

Die Vision 2020 wurde 1999 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gemeinsam mit Selbsthilfeorganisationen, Augenärzten und Hilfswerken ins Leben gerufen. Das Ziel der weltweiten Kampagne ist die deutliche Reduzierung vermeidbarer Blindheit bis zum Jahr 2020. Die Umsetzung enthält drei strategische Punkte:

- Aufklärungsarbeit, welches die Ursachen vermeidbarer Blindheit sind und wie sie beseitigt werden können
- Höheres Level der medizinischen Arbeit im Bereich Vorsorge und Behandlung
- Weltweite Umsetzung nationaler Pläne durch die Ausbildung von Fachpersonal, den Ausbau der Infrastruktur und gezielte Kampagnen gegen die Ursachen vermeidbarer Blindheit.

Die VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen konkretisiert die allgemeinen Menschenrechte für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Die Konvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen. Dazu sollen Barrieren für Menschen mit Behinderungen abgeschafft und ihnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden.

### *Struktur und Aufbau*

Das DBHW ist ein eingetragener Verein und arbeitet gemeinnützig. Die Organisation hat folgende Organe:

Die **Mitgliederversammlung** (MV) ist das höchste beschlussfassende Organ. Sie trifft sich mindestens einmal im Jahr und nimmt den Rechenschaftsbericht des Vorstandes entgegen. Neben dessen Entlastung und Wahl wählt sie zusätzlich zwei KassenprüferInnen, die die Rechnungslegung des Vereins prüfen.

Der **Vorstand** besteht aus drei Personen, die alle fünf Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Bei Ausscheiden eines Mitgliedes ergänzt der Vorstand sich selbst. Die Wahl muss bei der nächsten MV bestätigt werden. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Stellvertretenden. Es sind immer nur zwei Mitglieder gemeinsam vertretungsberechtigt.

Der Vorstand vertritt das DBHW nach außen und ist für das gesamte operative Geschäft verantwortlich. Details regelt die Satzung. In 2017 waren folgende Personen für den Vorstand tätig:

Dr. Hans J. Blumbach (Vorsitzender)	Augenarzt i.R.
Heike Maus	Slawistin, Stadt Duisburg
Dr. Stephan Irle	Augenarzt

Im Vorstand hat es einen Wechsel gegeben: Dr. Stephan Irle ist dem ausgeschiedenen Mitglied Martina Waetermans nachgefolgt, die nach Ablauf ihrer Wahlperiode nicht erneut kandidiert hatte.

Der **Verwaltungsrat** ist Kontrollorgan gegenüber dem Vorstand. Er verabschiedet den vom Vorstand vorgeschlagenen Haushalt und nimmt den Rechenschaftsbericht entgegen. Darüber hinaus beraten die Mitglieder des Verwaltungsrats entsprechend ihrer professionellen Kompetenz und Erfahrung den Vorstand sowie die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle. Der Verwaltungsrat besteht aus drei bis sieben Mitgliedern. Bei der Gründung wurde er vom Vorstand ernannt und nachfolgend von der Mitgliederversammlung bestätigt. Bei künftig auftretenden personellen Veränderungen ergänzt sich der Verwaltungsrat selbst. Alle drei Jahre bestätigt die Mitgliederversammlung den Verwaltungsrat.

Die Mitglieder im Verwaltungsrat in 2017 waren:

Regine Hauch (Sprecherin)	Journalistin
Christoph Usler	Sonderpädagoge, Konrektor
Petra Weis	Politikerin
Dirk Eckey	Bankdirektor
Frank-Michael Rich	Leiter der Medizin-Recht-Agentur
Ingo Köller	Bankkaufmann
Dr. Werner Neyen	Rechtsanwalt und Notar

Die Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig.

In der **Geschäftsstelle** werden die notwendigen Alltagsarbeiten nach Weisung des Vorstandes vollzogen; hierzu gehören insbesondere Einnahmeakquise, Projekt-, Verwaltungs- und Buchführungsarbeiten sowie Öffentlichkeitsarbeit.

In 2017 waren folgende Personen bezahlt tätig:

Simone Henzler	Projektleiterin mit geschäftsführenden Aufgaben (100%)
Jeannine Seeger	Sekretariat und Projektassistenz (50%)
Gisela Später	Buchhaltung (Minijobbasis)

Verschiedene geringfügig Beschäftigte sind für Adresspflege, Sachspendenannahme und -verteilung, Werbebriefverarbeitung und Raumpflege eingestellt.

### *Mitgliedschaften*

Das DBHW ist Mitglied beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, hat einen Vorstandssitz im Deutschen Komitee zur Verhütung von Blindheit (DKVB) und ist über dieses Mitglied bei der IAPB (International Agency for Prevention of Blindness). Seit 2016 sitzt das DBHW auch im Stiftungsrat der „Stiftung Blindheitsverhütung“, die vom DKVB gegründet wurde.

### *Mitglieder, Spender, hauptamtlich Beschäftigte, ehrenamtlich Tätige*

Zum 31.12.2017 hatte das DBHW 15 stimmberechtigte Mitglieder. Der Rückgang der Mitglieder ist durch den Ausschluss zahlungssäumiger Mitglieder bedingt.

Die Spenderdatei umfasst etwa 8.200 Personen.

Für das DBHW waren tätig: hauptamtlich Beschäftigte: 2; ehrenamtlich Tätige: 10; geringfügig Beschäftigte: 7

In der Geschäftsstelle fielen für Projektleitung, Sekretariat/ Buchführung und geringfügig Beschäftigte Vergütungen in Höhe von 119.084,72 Euro an (inklusive AG-Anteile für Berufsgenos-

senschafts-Beitrag, Sozialabgaben, Zusatzversorgung). Auf die separate Ausweisung des Gehalts der Geschäftsführung wird verzichtet, um nicht die Vergütung einer einzelnen Person öffentlich zu machen.

Die Personalkosten werden teilweise als Projektkosten beziehungsweise projektbegleitende Kosten gezählt. Eine genaue Aufschlüsselung findet sich unter Ziffer 12.

Organmitglieder erhalten keine Aufwandsentschädigungen.

Das DBHW arbeitete mit dem Krefelder Unternehmen van Acken bei seinen Werbemaßnahmen im Bereich Werbebriefe, Mailings und Grußkarten zusammen. Erfolgsabhängige Vergütungen wurden im Rahmen der Mittelbeschaffung nicht gezahlt.

Rechtsgeschäfte mit eigenen Angestellten oder Organmitgliedern oder mit diesen nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen geht das DBHW nicht ein.

## Projekte

### *Ziele, Strategien, Chancen, Risiken, Wirkung*

Generelles Ziel ist „die direkte und indirekte Hilfe für blinde, von Blindheit bedrohte sowie für hochgradig sehbehinderte Menschen“ (Satzung DBHW § 2).

In Deutschland sind dies in erster Linie Projekte für blinde und sehbehinderte Menschen im sportlichen oder kulturellen Bereich. Dies geschieht zum einen durch die Förderung von Projektanträgen, zum anderen durch die Initiierung eigener Projekte.

Außerhalb Deutschlands ist das DBHW zur Erreichung dieses Ziels in zwei Feldern tätig:

- Blindheitsverhütung (Bau und Einrichtung von Augenkliniken, Hilfe bei der Ausbildung augenheilkundlichen Personals)
- Pädagogische Hilfen (Bau/Ausrüstung von Förderzentren für Schülerinnen und Schüler mit Sehschädigungen in Schulen)

Das DBHW fördert aktuell Projekte in Ost- und Westafrika, Asien (in erster Linie Bangladesch) und Osteuropa (außerhalb der Europäischen Union).

Hinzu kommt noch als drittes Betätigungsfeld:

- Einzelfallhilfen (zum Beispiel Unterstützung bei der Beschaffung von Hilfsmitteln oder medizinischer Behandlung)

Bei der Durchführung von Projekten und Einzelhilfen kooperiert das DBHW mit bewährten Partnern vor Ort beziehungsweise mit deutschen Vereinen oder - seltener - Einzelpersonen, die regelmäßig die Projekte besuchen oder vor Ort leben. Neben den eingereichten Abrechnungen nach einer Förderung durch das DBHW unterhält die Organisation ein aktives Netzwerk und steht mit den meisten Partnern regelmäßig im Austausch. Dadurch beobachtet das DBHW nicht nur die Wirkung der konkreten Projekte, sondern die Unterstützung der Zielgruppe über diesen Zeitraum hinaus.

Das DBHW versucht die Projekte im Ausland regelmäßig zu besuchen und zu prüfen und damit einen effizienten Einsatz der Mittel zu gewährleisten. In erster Linie werden große Projekte besucht; bei BMZ-kofinanzierten Projekten über einem Jahr ist dies sogar Pflicht im Rahmen des Projektablaufes. Bei einer kleineren Unterstützung arbeitet das DBHW mit deutschen Vereinen zusammen, die wiederum selbst regelmäßig die Projekte besuchen und Bericht erstatten.

In Deutschland kooperiert das DBHW mit Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“, mit Museen und anderen Kultureinrichtungen sowie Sportgruppen beziehungsweise -vereinen. Im Inland durchgeführte Projekte werden meistens von einer vertretenden Person des DBHW, meist Vorstand oder Projektleitung, besucht. Auch hier bestehen oft langjährige Partnerschaften, die über einzelne Projekte hinaus gepflegt werden.

Bei den Einzelfallhilfen handelt es sich in erster Linie um medizinische Hilfen, etwa Beihilfen zu Hilfsmitteln oder bei Operationen. Die Projektleitung besucht die behandelten Personen nach den Eingriffen; teilweise besteht ein direkter oder indirekter Kontakt über mehrere Jahre.

Ohne Kooperationspartner setzt das DBHW nur vereinzelt Hilfsprojekte um.

Bei der Wirkungsbeobachtung der Projekte wird auf teure Fremdevaluationen verzichtet. Die eigenen personellen Ressourcen sollen so eingesetzt werden, dass keine erhöhten Kosten entstehen. Die oben beschriebenen Projektbesuche und der regelmäßige Austausch mit den Partnerorganisationen im In- und Ausland tragen dazu bei, dass das DBHW die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Projekte beobachten kann. Projekte werden immer zeitnah mit den Partnern im persönlichen Gespräch beziehungsweise schriftlich evaluiert und eventuelle Änderungen für zukünftige Zusammenarbeit besprochen.

Risiken würden auftreten, wenn Partner vor Ort ausfielen. Der Projektarbeit kommt es hier zugute, dass das DBHW langfristige Partnerschaften pflegt. Damit sind die Kooperationen stabil und planbar. Bei der Aufnahme neuer Kooperationen sind meist deutsche Organisationen oder die Botschaft vor Ort involviert beziehungsweise werden diese um Einschätzung gebeten. Die Projekte beginnen immer mit einem geringen finanziellen Umfang und werden bei erfolgreicher Zusammenarbeit ausgeweitet. Bei der Anschaffung von Hilfsmitteln wird versucht, direkt mit dem Produzenten abzurechnen.

Weiterhin würden Risiken dann entstehen, wenn die genannten Zuwendungen an Geld- und Sachspenden sowie Zuschüsse des Ministeriums und von Stiftungen allesamt plötzlich und unerwartet ausblieben. Gerade Spenden, Nachlässe und Geldauflagen unterliegen jährlichen Schwankungen; ein Totalausfall sämtlicher Mittel ist jedoch unwahrscheinlich. Das DBHW versucht aktiv, Einnahmen zu stabilisieren beziehungsweise zu erhöhen. Der Rückgang der „herkömmlichen Spenden“, der in den letzten Jahren zu verzeichnen war, konnte in diesem Jahr gebremst werden. Die Zahl der Adressen in der Hausliste hat sogar leicht zugenommen. Die Nachlässe und Geldauflagen sind ebenfalls gestiegen.

## *Projektberichte*

### **Deutschland**

In Deutschland wurden Projekte zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe für blinde und sehbehinderte Menschen durchgeführt. Dazu gehörte die Förderung sportlicher Projekte wie Skilaufen, ein Skatturnier und der EBU-Cup (eine internationale Breitensportveranstaltung zur Förderung der Integration blinder und sehbehinderter Menschen mit ihren Begleitpersonen).

Das internationale Tandem-Jugendcamp mit Teams aus Deutschland sowie Mittel- und Osteuropa fand 2017 in Köln statt. Dies bot Vertreterinnen des DBHW gleich zweimal die Möglichkeit, die Teilnehmenden zu treffen: Einmal bei dem Auftakt des Camps in Köln und ein zweites Mal beim Tagesziel in Düsseldorf Benrath.

Die Kooperation mit der Blinden- und Sehbehindertenwassersportgemeinschaft (BSWG) Moers, die 2016 den Förderpreis des DBHW verliehen bekommen hat, wurde 2017 weitergeführt.

Im Bereich Kunst wurde die Internetseite „Barrierefrei zur Kunst ins Rheinland“ unterstützt, die neben der Barrierefreiheit der Seite selbst auch Kunstwerke der empfohlenen Ausstellungen auf der Startseite mit Audiodeskription anbietet.

Während der Woche des Sehens im Oktober 2017 fand für die Duisburger Bürgerinnen und Bürger eine Telefonaktion in Kooperation mit der WAZ statt. Drei Augenärzte beantworteten Fragen, zu Vorsorge und Therapien von Augenerkrankungen. In diesem Zeitraum war auch der Direktor der kenianischen Partnerorganisation (Salus Oculi Kenya) zu Besuch in Duisburg, Mi-



chael Ng'eno. In Kooperation mit der VHS Duisburg organisierte das DBHW einen Vortrag über Inklusion und Förderung blinder und sehbehinderter SchülerInnen. Während Michael Ng'eno die Situation in Kenia schilderte, stellte Christoph Usler (stellv. Schulleiter der LVR-Förderschule mit Schwerpunkt Sehen) die Entwicklungen in Deutschland vor.

Im Bereich der Einzelfallhilfen wurde einem albanischen Familienvater eine Hornhauttransplantation ermöglicht, nachdem zunächst geprüft wurde, ob eine Behandlung in seinem Heimatland möglich sei. Da es in Albanien keine Möglichkeit gibt, fand die Operation in Bocholt statt. Zunächst wurde das schwächere Auge operiert, auf dem der Patient keine zwei Finger mehr erkennen konnte. Schon am Tag nach der Operation hatte sich die Sehfähigkeit deutlich verbessert. Er wird weiterhin betreut und medikamentös versorgt.

### **Bildungsprojekte im Ausland**

Im Herbst 2017 hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gleich zwei Projekte des DBHW genehmigt: In Kenia und in Ghana.

In Kenia wurde mit dem Bau eines Förderzentrums in einer Schule begonnen. In der Schule arbeitet ein Sonderpädagoge, der selbst erblindet ist. Elf sehbehinderte beziehungsweise blinde Kinder besuchen die Grundschule, ohne dass sie ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert werden können. In erster Linie fehlt es an Platz und an Hilfsmitteln. Deshalb wird auf dem Gelände der Schule ein Förderzentrum errichtet und mit Hilfsmitteln wie sprechenden Taschenrechnern, Braille-Schreibmaschinen und einem Braille-Drucker ausgestattet. Parallel dazu werden die Lehrer- und Elternschaft geschult und sensibilisiert. Projektpartner ist die Nichtregierungsorganisation Salus Oculi Kenya (SOK).

Mit der ghanaischen Partnerorganisation, New Horizon Foundation of the Blind (NHFB), begann zum ersten Mal seit Beginn der Kooperation in 2013 ein BMZ-kofinanziertes Projekt. Neben dem Förderzentrum, das bereits mit Unterstützung des DBHW eingerichtet werden konnte, wird nun ein Wohnheim für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche gebaut. Damit können auch die jungen Menschen, die weiter weg wohnen, für einen Zeitraum von sechs Monaten bis zwei Jahren in dem Förderzentrum Grundkenntnisse wie den Umgang mit dem Blindenstock oder die Punktschrift erlernen.

### **Blindheitsverhütung**

2017 wurde die Kooperation mit der Organisation CRUD in Bangladesch wieder aufgenommen und gestärkt. Der dort behandelnde Augenarzt Dr. Uddin erhält finanzielle Unterstützung, um auch mittellose Menschen operieren zu können. Parallel wird an einer Verbesserung der technischen Ausstattung und der Behandlungsabläufe gearbeitet.

In Kenia konnte ein Ophthalmic Clinical Officer (OCO) seine Ausbildung abschließen. Die Qualifikation liegt unterhalb der eines Augenarztes, aber als ausgebildeter Kataraktchirurg kann er den Grauen Star, auf den die Hälfte der Erblindungen zurückgeht, operieren und Augenerkrankungen behandeln.

In Tansania wird weiterhin ein lokaler Augenarzt unterstützt, der Gesundheitshelfer in der Region Arusha in augenheilkundlichen Fragen schult und mittellosen Menschen eine Operation des Grauen Stars ermöglicht.

Unterschiedliche Projekte konnten bei der Anschaffung von medizinischen Geräten und Hilfsmitteln unterstützt werden: In Mali, Tansania, Nigeria und Albanien. Hierbei arbeitet das DBHW in erster Linie mit anderen deutschen Organisationen zusammen und unterstützt deren Projekte mit Sachspenden.

## Finanzbericht

### *Transparenz*

Zur Durchführung seiner Projekte wirbt das DBHW Spenden – sowohl Geld- als auch Sachspenden - ein und erhält Zuwendungen durch Geldauflagen und Nachlässe. Des Weiteren akquiriert das DBHW Zuwendungen öffentlicher Stellen sowie von Stiftungen. Projektbezogen werden Anträge gestellt; nach Genehmigung des Antrages wird das Projekt kofinanziert. In erster Linie werden die Anträge beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gestellt, das dann 75% der Kosten trägt. Die restlichen 25% werden vom DBHW mit Eigenmitteln übernommen.

Mehrere Prüfungsinstanzen überprüfen teils satzungsgemäß, teils freiwillig die Arbeit und die Projekte des Deutschen Blindenhilfswerks.

Neben der Entlastung durch die Mitgliederversammlung und die Kontrolle durch den Verwaltungsrat prüfen zwei gewählte Mitglieder jährlich stichprobenartig die Konten der Organisation. Der Prüfbericht wird der Mitgliederversammlung vor der Entlastung des Vorstandes vorgestellt.

Der Jahresabschluss wird von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage mit Sitz in Duisburg geprüft. Der daraus resultierende Bericht wurde am 15. Februar 2018 testiert; die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Das Deutsche Blindenhilfswerk beantragt das Spenden-Siegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI). Das DZI überprüft die Arbeit unter drei Gesichtspunkten:

- Wahrhafte und sachliche Darstellung in der Öffentlichkeitsarbeit
- Zweckgerichtete, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Spendengelder
- Funktionierende Planung und Kontrolle innerhalb des Vereins

Die Prüfung muss jedes Jahr neu beantragt werden. Das DBHW unterwirft sich dieser freiwillig und erhält das Siegel lückenlos seit dessen Einführung in 1992.

Projektbezogen beantragt das DBHW Zuwendungen von öffentlichen Stellen oder Stiftungen. Hierzu zählt bei den Großprojekten in der internationalen Zusammenarbeit vor allem das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Die Ausgaben für das Projekt und deren Wirtschaftlichkeit sowie die Erreichung des Projektziels und seine Nachhaltigkeit müssen in dem Verwendungsnachweis detailliert nachvollzogen werden.

Das DBHW ist außerdem Mitunterzeichner der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“. Auf der Internetseite unter dem Stichwort „Transparenz“ kann sich jede interessierte Person anhand von zehn Punkten über den Verein informieren.

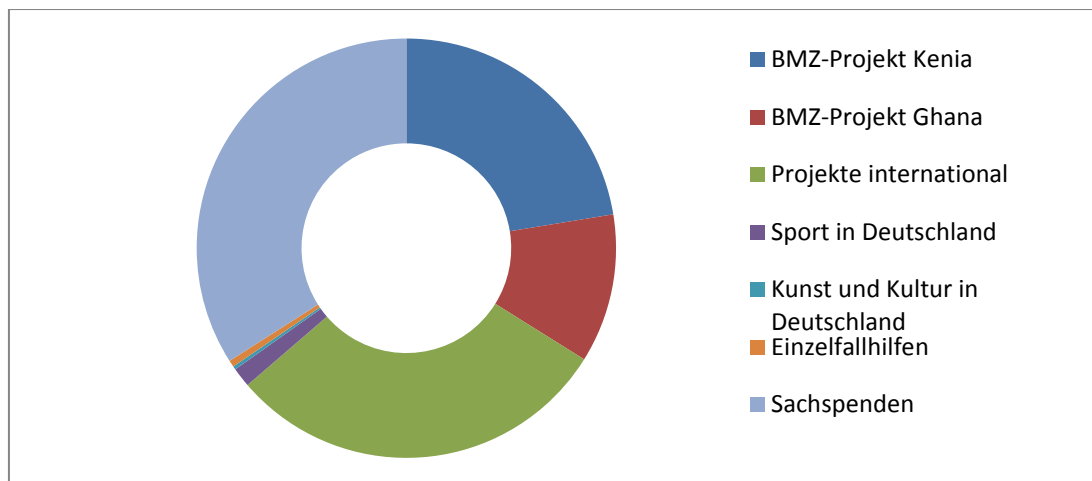
### Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

- Das DBHW verschickt fünfmal im Jahr Werbebriefe an die hauseigene Spenderliste. Texte und Bilder werden in der Geschäftsstelle entworfen, vom Vorstandsvorsitzenden ergänzt/korrigiert und unterschrieben.

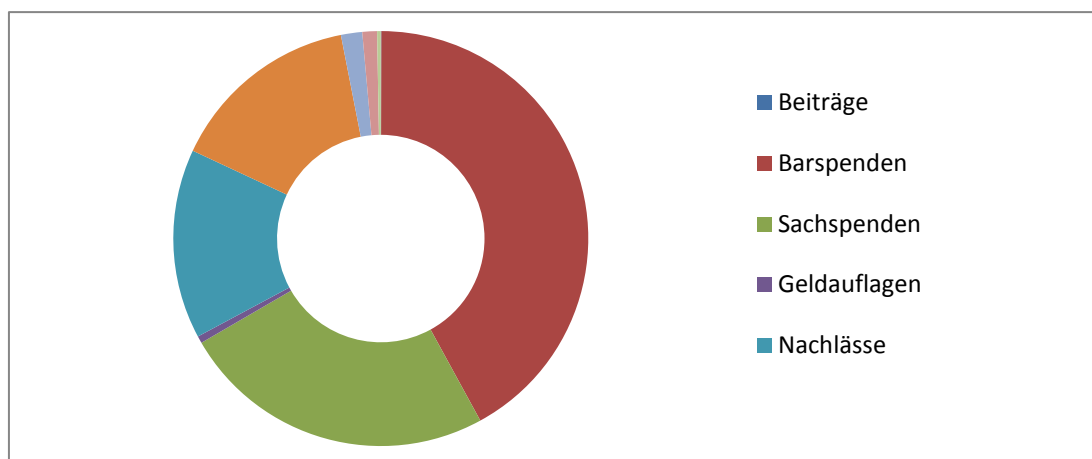
- Als sechstes Anschreiben wird vor Weihnachten ein Mailing in Kooperation mit einem Dienstleister verschickt, sowohl an die Hausliste als auch an potentielle Neuspender. Durch Neuspender hat sich die Zahl der Spender der Hausliste stabilisiert. Zusätzlich werden sowohl an die Hausliste als auch an weitere Adressen Grußkartenflyer verschickt, mit welchen die Spender Grußkarten für Ostern/Weihnachten bestellen können. Das DBHW wird am Gewinn der Grußkartenaktion beteiligt. Auf diesem Wege werden außerdem Neuspender für die Hausliste gewonnen.

- Das DBHW war mehrfach mit seinen Projekten, Neuentwicklungen im Verein oder der bundesweiten Aktionswoche „Woche des Sehens“ in der Presse vertreten.

### Übersicht der Ausgaben nach Projektart



### Übersicht der Mittelherkunft



## Einnahmen und Ausgaben

<b>Einnahmen</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Beiträge	375,00	588,00
Barspenden	315.312,38	253.561,89
Sachspenden	184.651,48	136.957,28
Geldauflagen	4150,00	2.400,00
Nachlässe	111.013,14	1.446,24
BMZ-Zuwendungen	106.869,03	205.518,75
Zuwendungen von gemeinnützigen Organisationen	5.500,00	970,00
Nichtverbrauchte Spendenmittel des Geschäftsjahrs	0,00	98.702,02
Sonstige	12.439,63	11.378,89
Wertpapiere	8.583,49	7.634,95
Zinsen	2.123,38	1.773,69
Erträge aus Auflös. aus Wertberichtigungen		
<b>SUMME</b>	<b><u>751.017,53</u></b>	<b><u>720.931,71</u></b>
<b>Ausgaben</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
<i>Projektausgaben</i>		
Aufwendungen	467.555,73	485.788,93
Sonstige Sachausgaben	12.114,63	9.720,01
Personal	85.860,08	80.312,32
<i>Total</i>	<b><u>565.530,44</u></b>	<b><u>575.821,26</u></b>
<i>Werbung/Öka</i>		
Aufwendungen	69.439,01	73.805,73
Sonstige Sachausgaben	1.936,24	1.396,22
Personal	10.955,79	12.991,70
<i>Total</i>	<b><u>82.331,05</u></b>	<b><u>88.193,65</u></b>
<i>Vermögensverwaltung</i>	<b><u>6.700,69</u></b>	<b><u>6.301,79</u></b>
<i>Verwaltung</i>		
Sachausgaben	37.869,67	30.581,62
Personal	22.268,84	24.802,33
<i>Total</i>	<b><u>60.138,52</u></b>	<b><u>55.383,95</u></b>
<i>Ausgaben TOTAL</i>	<b><u>714.700,69</u></b>	<b><u>725.700,65</u></b>
<i>Jahresüberschuss/ -fehlbetrag</i>	<b><u>36.316,84</u></b>	<b><u>-4.768,94</u></b>

Laut dem Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) sind die Ausgaben für Vermögensverwaltung von den maßgeblichen Gesamtausgaben abzuziehen. Demnach liegen für 2017 die Verwaltungsausgaben bei 8,49 % (Vorjahr: 7,7%) und die Ausgaben für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit bei 11,63% (Vorjahr 12,26%). Die Erhöhungen im Bereich Verwaltung resultieren in erster Linie durch den notwendigen Rechtsbeistand im Bereich Nachlässe. Der Anstieg wäre noch größer ausgefallen, wenn nicht parallel Einsparungen beispielsweise bei Telefon und Internet getätigt worden wären. Im Bereich Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sind die Kosten leicht gesunken. Die Projektausgaben liegen nur knapp unter denen des Vorjahres. Insgesamt lässt sich festhalten, dass von einem gespendeten Euro achtzig Cent in die Projekte fließen.

In 2017 wurden deutlich mehr Barspenden gegenüber 2016 eingenommen. Dies liegt auch an einigen Großspenden, aber insgesamt machen sich hier die Fundraising-Bemühungen der letzten Jahre bemerkbar. Die Zahl der Hausliste ist weiter leicht gestiegen.

Aus den zweckfreien Nachlässen wurden 750TEU direkt ins Vereinskaptal eingestellt.

Das DBHW leitet nicht mehr als 50% der Projektausgaben an eine einzige Organisation weiter.

#### *Umfang und Ergebnis der Prüfung der Rechnungslegung*

Das DBHW erstellt jährlich einen handelsrechtlichen Abschluss und wird von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Bezogen auf 2017 wurde der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und in Anlehnung an die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB geprüft. Die Gesellschaft beachtet dabei Grundsätze im Sinne einschlägiger Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW).

Prinzipiell erstreckt sich die Prüfung auf die wirtschaftlichen Grundlagen (Vereinstätigkeit, wesentliche Verträge) und auf die Lage des Vereins.

Der Umfang der Prüfung erfolgte insbesondere mit Blick auf Rückstellungen, Projektkosten sowie eingehende und ausgehende Sachspenden, weiterhin auf Prüfungsnachweise der Kreditinstitute, aber auch auf wesentliche Strategien und die Beachtung etwaiger Geschäftsrisiken durch den Vorstand ebenso wie auf die Rechnungslegung und das damit erforderliche Kontrollsystem.

Auch für 2017 bestätigt der WP-Bericht, dass das DBHW jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkam; gegenüber 2016 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses gegeben.

Dem DBHW wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung führte zu keinerlei Einwendungen.